



UNIVERSITÄT  
DUISBURG  
ESSEN

*Offen im Denken*

Anlage 2 – ZLV-Vertragstext

***Ziel- und Leistungsvereinbarung  
für die Jahre 2018 - 2020***

zwischen der Fakultät für XXX  
vertreten durch den Dekan XXX  
und  
der Leitung der Universität Duisburg-Essen  
vertreten durch den Rektor Herrn Prof. Dr. Ulrich Radtke

## 1. Präambel

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) stellt sich als eine der großen deutschen Universitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. In Forschung, Lehre und Management ist sie nationalen und internationalen Ansprüchen verpflichtet.

Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -verbesserung überprüft die Universität in Gesprächen mit ihren Fakultäten ihre Leistungen regelmäßig auf Aktualisierungsbedarfe und Verbesserungspotentiale und hält die Ergebnisse jeweils in einer internen Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) fest.

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung wird als verbindlich angesehen und lebt von dem Vertrauen auf die gegenseitige Verlässlichkeit. Auf dieser Basis sind sowohl die Universitätsleitung als auch die Fakultäten an die getroffenen Zusagen gebunden.

## 2. Zielvorgaben und Strukturplanung

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung verbindet die im Hochschulentwicklungsplan (HEP) definierten Perspektiven und strategischen Projekte der Hochschule und die Planungen der Fakultäten.

Dabei geht es insbesondere um Vereinbarungen in den folgenden, zentralen Bereichen

- Studium und Lehre
- Forschung
- Personal- und Strukturentwicklung.

Darüber hinaus können weitere Ziele formuliert und entsprechende Maßnahmen vereinbart werden.

Die detaillierte Strukturplanung der Fakultät ist dem Entwicklungsbericht bzw. im Rahmen der institutionellen Evaluation dem Selbstbericht zu entnehmen (siehe Anhang zu den ZLV).

## 3. Ziele und Leistungen

- 3.1 Beide Seiten wirken gemeinsam darauf hin, dass die Universität Duisburg-Essen die im HEP definierten Perspektiven und strategischen Projekte umsetzt.
- 3.2 Der Prozess zur Profilierung in Forschung und Lehre wird u. a. nachhaltig unterstützt durch eine strategische Berufungspolitik, die auf die Gewinnung herausragender Persönlichkeiten zielt. Die Fakultät und die Universitätsleitung verständigen sich darauf, dass bei Berufungsverfahren in die Ausschreibungstexte die Standardformulierungen zu den Erwartungen in den

Bereichen Lehre und Forschung aufgenommen werden und über Ausnahmen im Bereich der Forschung vorab das Einverständnis mit der/dem Prorektor/in für Forschung, wissenschaftlichen Nachwuchs und Wissenstransfer herbeizuführen ist.

3.3 Für den Zeitraum 2018-2020 verständigen sich die Fakultät und die Universitätsleitung auf die im Vereinbarungsraster zu den ZLV 2018-2020 festgehaltenen wechselseitigen Leistungen und Erfolgskriterien (siehe Anlage).

3.4 Die im Vereinbarungsraster festgehaltenen Ziele, zu deren Erreichung seitens der Universitätsleitung eine Finanzierung in vollem Umfang gewährt wird oder die keine gesonderte Finanzierung erfordern, gelten als verbindlich; Entsprechendes gilt für die von beiden Seiten zugesagten Leistungen.

Soweit für eine Maßnahme seitens der Universitätsleitung nur eine Teilfinanzierung gewährt wird, wird zumindest für Teilziele eine Zielerreichung erwartet.

Wenn von einer Fakultät eine Finanzierung beantragt, aber von der Universitätsleitung nicht bewilligt worden ist, ist eine Zielerreichung gleichwohl wünschenswert.

Sofern die aus der ZLV 2018-2020 bereitgestellten Mittel beschäftigungswirksam werden, achtet die Fakultät darauf, dass die Beschäftigung nicht in ein Dauerarbeitsverhältnis mündet. Dabei wird sie vom Dezernat für Personal & Organisation unterstützt. Für den Fall, dass ein solches Arbeitsverhältnis in eine Dauerbeschäftigung mündet, sichert die Fakultät die Finanzierung.

#### 4. Dienstleistungs-/Ressourcenbedarfe

Die Fakultät tritt an die zuständigen Bereiche heran, um die Realisierung der im Vereinbarungsraster zu den ZLV 2018-2020 ausgewiesenen Dienstleistungs-/Ressourcenbedarfe zum gegebenen Zeitpunkt zu initiieren. Im Bedarfsfall wird sie dabei von der Universitätsleitung unterstützt.

#### 5. Laufzeit und Modifikation

5.1 Dieser Vertrag gilt bis zum 31.12.2020.

5.2 Änderungen der Vereinbarung sind nur durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung möglich.

#### 6. Überprüfung und Weiterentwicklung der Vereinbarung

6.1 Sofern im Vereinbarungsraster verabredet wurde, Leistungen bereits vor Ablauf der Gesamtlaufzeit der ZLV 2018-2020 zu erbringen, legen die Fakultäten dem Rektorat termingemäß hierzu entsprechende Informationen/Berichte vor.

6.2 Ggf. wird in der Mitte der Laufzeit der ZLV 2018- 2020 von der Fakultät zu

einzelnen, von dem Prorektor für Entwicklungs- und Ressourcenplanung identifizierten Vereinbarungstatbeständen eine Auskunft zum Sachstand erbeten.

- 6.3 Beide Seiten werden im Herbst 2020 zu einer neuen Verhandlungsrunde zusammen kommen. Dabei geht es um die rückblickende gemeinsame Beurteilung der Ergebnisse der zurückliegenden Vereinbarung und zugleich um die Weiterentwicklung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen.
- 6.4 Zur Beurteilung der Ergebnisse der auslaufenden Vereinbarung und zur Vorbereitung der nächsten Gesprächsrunde berichtet die Fakultät zur neuen Verhandlungsrunde über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung. Dazu wird das Vereinbarungsrastraster zu der ZLV 2018-2020 um eine Statusspalte und ggf. um erläuternde Anlagen ergänzt. Die Statusspalte soll in Kurzform Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:
- ob die vereinbarten Ziele/Teilziele erreicht wurden,
  - welche strukturellen Probleme und/oder sonstigen Gründe eine Erreichung von Zielen oder Teilzielen verhindert haben,
  - ob das Ziel im Rahmen der nachfolgenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen weiter übernommen werden soll und ggf. Hinweise auf geeignete Möglichkeiten zur Abhilfe und / oder auf Verbesserungsmaßnahmen.

Duisburg/Essen, den xx.xx.201x

Prof. Dr. Ulrich Radtke  
Rektor

XXX  
Dekan